

12. In Anlage 2 (Jahreszeugnis) entfällt die äußere Form der Arbeiten betreffende Zeile und entfallen in der Fußnote die Worte „und der äußeren Form der Arbeiten“.

13. In Anlage 4 (Jahreszeugnis der Sonderschule für mehrfach behinderte/schwerstbehinderte Kinder) wird das Zitat „§ 25 Abs. 5“ durch das Zitat „§ 25 Abs. 6“ ersetzt.

14. Nach Anlage 5 (Reifeprüfungszeugnis) wird die einen Bestandteil dieser Verordnung bildende Anlage 5 a (Reifeprüfungszeugnis in Verbindung mit dem Jahreszeugnis) eingefügt.

15. In Anlage 6 (Reife- und Befähigungsprüfungszeugnis in Verbindung mit dem Jahreszeugnis), in Anlage 7 (Reife- und Befähigungsprüfungszeugnis) und in Anlage 11 (Befähigungsprüfungszeugnis) wird jeweils nach der Wendung „Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport“ die Wendung „/Unterricht und Kunst“ eingefügt.

16. In Anlage 6 erste Seite lautet die Verbindung der Zeugnisse betreffende Zeile:

„in Verbindung mit dem Jahreszeugnis/Semesterzeugnis über die/das Klasse/Semester.“

17. In Anlage 6 zweite Seite werden die Wendungen „in der Klasse“ jeweils durch die Wendung „in der/im Klasse/Semester“ ersetzt.

18. In Anlage 6 zweite Seite lautet die Vermerke über die oberste Klasse betreffende Zeile:

„Raum für Vermerke über die/das oberste Klasse/Semester.“

19. In Anlage 7 erste Seite entfällt die Gesamtbeurteilung betreffende Fußnote.

20. In Anlage 8 (Zeugnis über die Ablegung einer Vorprüfung zur Reifeprüfung) lautet der die Approbationsbefugnis betreffende Abschnitt:

„Für die Prüfungskommission:

.....
Vorsitzender

.....
Fachvorstand

.....
Fachkoordinator

.....
Werkstätten-/Bauhofleiter

Rund-
siegel

.....
Prüfer

.....
Prüfer

21. In Anlage 13 (Schulbesuchsbestätigung) wird die Zitierung „§§ 3 und 4“ durch die Zitierung „§ 3/§ 4“ ersetzt.

22. In Anlage 13 wird vor dem die Teilnahme an unverbindlichen Übungen betreffenden Abschnitt eingefügt:

„Er/Sie hat während des angeführten Zeitraumes an folgenden verbindlichen Übungen teilgenommen:

23. In Anlage 13 entfallen die das Verhalten in der Schule und die äußere Form der Arbeiten betreffende Zeile sowie die diesbezügliche Fußnote hinsichtlich der Beurteilungsstufen.

Scholten